

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biedrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biedrich a. Rh.

Filial-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 16 Pfg.,
Reklamazeile 60 Pfg.

Nr. 25.

Dienstag, den 26. Februar 1918

Postfachnummer:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

12. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Musterung.

Die Musterung der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1876 bis einschließlich 1899, welche im Frieden nicht aktiv geblieben haben und im Kriege noch nicht eingezogen waren, sowie bei früheren Musterungen die Entscheidung zeitig arbeitsverwendungsunfähig oder zeitig kriegsverwendungsunfähig erhalten haben, findet am Freitag, den 1. März 1918 im Lokale zur Burg Ehrenfels (Befehlshaber Hoch, Mainzerstraße) statt.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein arbeitspolizeilich beglaubigtes Zeugnis an sich rechtzeitig einzubringen. Spätkommandierte haben sofort 3 Zeugen dem Bürgermeister namhaft zu machen, welche Aufnahme einer Verhandlung. Nützliche Äußerungen über einmalige Befreiung sind bei der Musterung vorzubringen. Wer eine Befreiung trägt, hat dieselbe zur Musterung mitzubringen.

Die Wehrpflichtigen haben sich pünktlich vormittags 7½ Uhr in laubertem Zustande in dem Musterungsorte einzufinden und die Militärpapiere mitzubringen. Fehlen und unpünktliches Erscheinen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1918.

Der Bürgermeister. Krabacher.

Befreiung der Ausgabe von Butter.

Die der Gemeinde vom Freile überlassene Butter wird am Dienstag, den 26. Februar 1. Jg., vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, gegen Vorlage der Lebensmittelkarten im Rathaus, Zimmer 4, in folgender Reihenfolge ausgegeben:

von 8—9 Uhr an die Bewohner der Weierstraße, Weierburgstraße und Weierstraße;
von 9—10 Uhr an die Bewohner der Wilhelmstraße, Wintergasse, am Weier, Bohnstraße, Follenberg, Böhlstraße, Fichtenstraße und Fichtenstraße;
von 10—11 Uhr an die Bewohner der Altmannstraße, Bohnstraße, Bauerngasse, Fichtenstraße, Blumenstraße, Bürgerstraße und Blumenstraße;

von 11—12 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;
von 2—3 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;
von 3—4 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;

von 4—5 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;
von 5—6 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;

Die Reihenfolge ist der ständigen Ausgabe wegen streng einzuhalten. Nach dieser Zeit wird keine Butter mehr verabreicht. Alle diejenigen Personen, welche bis zum 1. Mai 1917 über 120 Pfund geschlachtet haben und noch keine Fleischkarten besitzen, ferner alle diejenigen Personen, die nach dem 1. Oktober 1917 geschlachtet haben, einerlei wieviel Pfund, sowie die Ausbakter (Selbstverarbeiter), sind vom Bezuge ausgeschlossen.

Auf den Kopf der Bezugsberechtigten entfallen 50 Gramm zum Preise von 40 Pfennigen. Abgeschlachtet wird ist unbedingt mitzubringen. Städtisches Fleisch wird nicht abgegeben.

Hochheim a. M., den 23. Februar 1918.

Der Magistrat. Krabacher.

Befreiung der Ausgabe der Futterkarten für Kinder.

Die Ausgabe der Futterkarten für die Kinder bis zu 2 Jahren, sowie der Kinder vom 2. bis zum 14. Lebensjahre, werden am Dienstag, den 26. Februar 1. Jg., vormittags von 8—12 Uhr, in folgender Reihenfolge ausgegeben:

von 8—9 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;
von 9—10 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;

von 10—11 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;
von 11—12 Uhr an die Bewohner der Fellenheimerstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße, Fellenstraße und Fellenstraße;

Die Karten werden nur an solche Personen verabreicht, welche Auskunft über die Geburtzeit der Bezugsberechtigten geben können. Über diese Angaben nicht manden kann, wird zurückgewiesen.

Sowas einer ständigen Ausgabe ist die Reihenfolge streng einzuhalten. Nach der angegebenen Zeit werden Karten nicht mehr ausgeben.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1918.

Der Magistrat. Krabacher.

Befreiung der Ausgabe der Futterkarten für Kinder.

Die Ausgabe der Futterkarten für den Monat Februar findet am Mittwoch, den 27. Februar 1. Jg., vormittags von 8 bis nachmittags 1 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 11, gegen Vorlage der in Händen befindlichen Fleischkarten der Arbeitgeber statt und zwar nur an die Personen, die als Schwer- bezw. Schwerförmiger anerkannt sind.

Hochheim a. M., den 23. Februar 1918.

Der Magistrat. Krabacher.

Befreiung der Ausgabe der Futterkarten für Kinder.

Die am 16. Februar 1. Jg. stattgehabte Verpachtung der Immobilien, sowie die am 19. Februar 1. Jg. stattgehabte Verpachtung der Schmalzverpachtung hat die Genehmigung erhalten.

Hochheim a. M., den 23. Februar 1918.

Der Magistrat. Krabacher.

Bekanntmachung.

Dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist eine geringe Menge verzinsten Eisenbahn zur Auslieferung von Weinberganlagen zur Verfügung gestellt.

Befreiungen sind im Rathaus zu machen. Die Preise sind noch nicht bekannt. Eine Sicherheit für die Lieferung ist nicht gegeben.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1918.

Der Magistrat. Krabacher.

Anordnung.

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schafkammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Befehl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schafkammern und Ziegenmutterkammern, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 20. Januar 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister. Krabacher.

Kriegswirtschaftsamt
Frankfurt a. M.
Zg. Nr. 1144

§ 157.
Auf Grund kriegswirtschaftlicher Verfügung müssen sämtliche bisher ausgegebenen Pferde zurückgegeben werden.

Nach Durchmusterung aller Militärpferde wird den berechtigten Truppenteilen für die Folgebildung ein zum Dienst tauglicher notwendiger Bestand beibehalten. Infolgedessen ist die Abgabe von Militärpferden in größerer Zahl in Zukunft ausgeschlossen.

Die bei den Truppenteilen nicht erforderlichen und nicht kriegsverwendungsfähigen Pferde werden durch künftige Abgabe dem Einzelbesitzer zugewiesen. Diese Pferde werden mit Kreuzband versehen und sind fortan von Aushebungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die künftige Abgabe erfolgt durch die Landwirtschaftskammern auf dem Wege der Verlosung. Der Preis ist zunächst gering bemessen und beträgt im Höchstfalle nur 1000,—, jedoch auch weniger bemittelte Bewerber in die Lage versetzt sind, sich ein Pferd zu kaufen.

Anträge auf Zulassung zur Verlosung sind durch Vermittlung der örtlichen Wirtschaftsausschüsse auf dem vorgeschriebenen Formular an die zuständige Landwirtschaftskammer zu richten.

Allen Bewerbern, denen es an Geldmitteln fehlt, wird dringend empfohlen, die z. B. gebotene günstige Gelegenheit zum Erwerb von Pferden möglichst vorzuziehen auszunutzen, da die Zahl der augenblicklich zum Verkauf stehenden Pferde groß und der Preis mäßig ist. Nach der Bezahlung dieser 1. u. 2. Pferde sind künftige Abgaben in größerer Zahl in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten, auch können Militärpferde allgemein nicht mehr abgegeben werden.

Die Ausgabe von Militärpferden wird vielmehr infolge der auf ein Mindestmaß bei den Truppenteilen verringerten Pferdebestände auf ganz vereinzelt und außerordentlich dringende Notfälle beschränkt und kann auch hier stets nur auf kurze Zeit erfolgen.

Gefühle um Abgabe von Militärpferden sind nur durch die örtlichen Wirtschaftsausschüsse an die zuständige Landwirtschaftskammer zu richten. Die Wirtschaftsausschüsse werden die Gefühle begutachten und an das Kriegswirtschaftsamt weiterleiten, daß in jedem Einzelfalle die endgültige Entscheidung trifft. Eine Berücksichtigung wird nur in den seltensten Fällen möglich sein.

Jedes Gefühls muß — außer den bisher verlangten Angaben über Größe der Anwartschaft, vorhandene Geplante usw. — die beglaubigte Erklärung enthalten, weshalb es dem Antragsteller nicht möglich war, die notwendigen Geplante durch Kauf oder Pacht zu erhalten.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Instanzenweges und der sonst geltenden Bedingungen streng geachtet wird. Verfühlte Vorbehalte von Landwirten bei dem Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. ist völlig unzulässig und führt außer Verlust an Zeit und Geld nur zu Verzögerungen, da auf dem unrichtigen Wege eingezeichnete Gefühle zurückgewiesen werden.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1918.

Emmerling, Hauptmann.

Wird veröffentlicht.
Die Magistrat und Gemeindevorstände erlaube ich, durch die Wirtschaftsausschüsse auffordern auf die Landwirtschaft einzurufen.

Wiesbaden, den 20. Februar 1918.

J. Nr. 11. Am. 2580.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister. Krabacher.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Kreiswirtschaftsausschusses in Wiesbaden ist der Preis für das Ritz Vollmilch, an die Sammelstellen abgeliefert, auf 35 Pfg. des Liter festgelegt worden.

Dieser Preis wird vom 26. I. ab an die Viehhalter bezahlt.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1918.

Der Magistrat. Krabacher.

Es wird daran erinnert, daß die Staats- und Gemeindefiscus, Tagelöhner und sonstige Gemeindegeldbesitzer bald reiflich bezahlt sein müssen, da sonst zur zwangsweisen Beitreibung vorgegangen wird.

Die Tagelöhner der Gemeindefiscus sind an der unterzeichneten Kasse zu erheben.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1918.

Die Stadtkasse. Hofmann.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Vormarsch in Ostland und Ostland.

Ab Riga, 23. Februar. Der Vormarsch in Ostland und Ostland gegen die Roterhorden der Roten Garde geht weiter. In Wolf ergab sich nachdrücklich der ganze Stab der 110. russischen Division. Die russischen Offiziere und Soldaten wünschen in geordnete Verhältnisse zu kommen und der Willkür der Roten Garde entzogen zu sein. Bereits zeigen sich zum Teil des schwer dardierliegenden Landes die Früchte der strapazierten Kämpfe der deutschen Divisionen, die planmäßig mit kampfräftigen Vorposten und dicht aufeinanderstehenden Haufen von Artillerie und Maschinengewehren vorwärts drängen, mehr Befriedigung im Marschieren erzielend. Verfolgung in dem von Natur reichen, von den Bolschewiken verheerten Lande ist in großen, von der Roten Garde aufgeschauften Raubdepots an mehreren Stellen erbeutet worden, da ein rechtzeitiger Abtransport bei der kesselförmigen Flucht nicht mehr möglich war. Dadurch wird das Vorratsschaffen unserer Truppen erleichtert. Eine ist dringend geboten, da jede Stunde früherer Ankunft in den ukrainischen Randgebieten Hunderten von Einwohnern Leben und Freiheit rettet. Die Bevölkerung aller Nationalitäten wünscht dringend Frieden und Ordnung. Sie hat Übergang von den bisherigen grauenhaften Zuständen. Lieberall hört man die gleichen Fragen: „Werdet Ihr uns nicht im Stich lassen und unsere verschleppten Lieben betrogen?“

Die Deutschen in der Ukraine.

Ab Berlin, 24. Februar. Die Deutschen sind in diesem Kriege in Schicksal eingezogen, in denen die Bevölkerung zähnefühlend mit geballten Fäusten den Einzug der fremden Sieger zugab, und in andere, wo ihnen Jubel und Hurra, Blumen und Kränze entgegenkamen. Der Einzug in die Ukraine zeigt ein neues Bild. Die Einwohner nehmen den Einzug der Deutschen ruhig und gleichmäßig in ihr Schicksal ergeben entgegen. Nur die ukrainischen Bolschewiken, die sich ein allzu großes Schuldgefühl angedrückt haben, sind geküßelt, alles andere ist geblieben — Ukrainer, Großrussen, Polen, Juden. Die Ukrainer und Großrussen, auch die belarussischen Stämme, sehen in den Deutschen die Retter vor den zuchelnden Räubern und Mörderbanden. Aber sie brechen nicht in lauten Jubel aus, zu viel hat dies Land in den dreieinhalb Jahren Kessels und fast einem Jahre Revolution durchgemacht, zu weichenlos Schicksale haben die Landstriche zwischen Sibir und Stodod, die schon einmal zwischen 1915 und 16 den Normarsch und Rückzug der Oesterreicher sahen, erduldet. Aber jetzt sind die Deutschen da. Gott sei Dank! Man atmet auf. Deutsche, d. h. die Wiederkehr von Gerechtigkeit und Ordnung. Und auch die Elemente, die bisher von den anarchischen Zuständen profitierten, fügen sich zum Besseren und ruhig in die neuen Verhältnisse und so ergibt sich das absonderliche Bild, daß die Deutschen wie bei dem Einzuge in Ost- und Städte kommen, die voll sind von russischen Truppen.

Die erste Nacht verbringen die Deutschen in Warmbereitschaft. Vor den Quartieren stehen Doppelposten. Die Straßenkreuzungen sichern Maschinengewehre. Aber am nächsten Morgen kommen die Russen der Aufforderung zur Ablieferung der Waffen nach und gehen freiwillig in die Gefangenenschaft. Die Ukrainer gehen nachdrücklich in die Kulturbereiche der neuen ukrainischen Divisionen oder sie gliedern sich den deutschen Truppen an, denen sie vor allem das technische Personal abgeben: Chauffeure, Telegraphisten, Eisenbahntruppen, die auch als Dolmetscher wertvolle Dienste leisten. Aber auch die großrussischen Kriegesgefangenen dürfen sich in bestimmten Bezirken frei bewegen. Den Offizieren hat man sämtlich die Waffen gelassen und sie haben sich durchweg vorbehaltslos auf die deutsche Seite gestellt. Sie haben zu tief unter der Revolution gelitten, um in den Deutschen etwas anderes zu sehen als die Retter und Befreier aus höchster Not. Es sind Oberste und Generale darunter, die den Deutschen in den Korporaden, am San und Bug, am Stodod und vor Tarnopol als Gegner gegenüberstanden. Die Deutschen haben sie aus ihren Gefangenschaft befreit, in denen sie ihre Hinmordung erwarteten, denn die Bolschewiken planten in der Ukraine einen allgemeinen Offiziersmord. Mancher von ihnen hatte Tränen der Rührung in den Augen, als er aus deutscher Hand Degen und Offiziers-Geplante zurückempfing. Zwei Tage nach dem Einzug der Deutschen war das Bild von Ost und Grund aus geändert. Waren vordem Straßen und Wege beherrscht von dem schmutzigen Braut der beschlagene Soldaten, zogen vordem auch Zivilisten den Soldatenrock an, und zwar einen möglichst abgetragenen — denn nur dieser gewährte gewisse einigermassen persönliche Sicherheit —, so zeigen sie jetzt erwachendes bürgerliches Leben. Die Organe der Rada beauftragen nur der deutschen Hilfe, um die Regierung wieder in die Hand zu bekommen. Es ist nicht mehr Schande und Geißel, einen guten Rock zu tragen. Man sieht wieder elegante Damen und russische Offiziere in gut sitzenden neuen Uniformen. Die russischen Soldaten fangen wieder an, ihre Körpergehe zu grünen, und alles erweist wie aus einem bösen, mühen Traum aus einer Orgie von Blut und Anarchie, in die die junge Freiheit nur allzu bald ausartete.

Revol geräumt, Petersburg wird nicht verteidigt.

Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg: „Der Gdansk, Petersburg zu verteidigen, ist aufgegeben worden, da die Befestigungsanlagen in schlechtem Zustand sind. Die Räumung Petersburg ist beendet. Der letzte Zug aus Revol ist am Donnerstag in Petersburg eingetroffen. Trotz soll die Revol haben, sich persönlich nach Tarnopol zu begeben, um bei den Deutschen bessere Friedensbedingungen durchzusetzen.“

